

# **Beitragsordnung des Dorfvereins Menz e.V.**

vom 18.10.2019

Der (Mindest-)Jahresbeitrag beträgt:

- für volljährige Einzelmitglieder 18,- € im Jahr,
- für juristische Personen 55,- € im Jahr
- für Familien (max. 2 Erwachsene und ihre nicht volljährigen Kinder) 30.-€ im Jahr

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen keinen Beitrag.

Für die Erreichung der Volljährigkeit gilt: Der Beitrag für volljährige Einzelmitglieder wird erstmalig für das Jahr fällig, an dem das Vereinsmitglied zum 1. Januar bereits volljährig ist.

Der Beitrag ist jährlich zum 31. März oder halbjährlich in zwei gleichen Raten zum 31. März und 30. September des jeweiligen Beitragsjahres zu entrichten.

Für das Beitrittsjahr eines Mitgliedes gilt:

Erfolgt der Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni eines Jahres, ist der gesamte Jahresbeitrag für das Beitrittsjahr zu entrichten. Erfolgt der Vereinsbeitritt ab dem 1. Juli eines Jahres, so ist die Hälfte des Jahresbeitrags zu entrichten.

Als Beitrittstermin gilt das Datum des Beitrittsformulars.